

In der Senatssitzung am 24. Mai 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

16. Mai 2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. Mai 2022

Umbesetzung von Aufsichtsgremien bremischer öffentlicher Unternehmen

A. Problem

Frau Schüttrumpf, Leiterin des Referates Zentrales Beteiligungsmanagement im Finanzressort, beabsichtigt, ihre für die Freie Hansestadt Bremen in den Aufsichtsräten der Bremer Straßenbahn AG und der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH sowie in den Beiräten der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH wahrgenommenen Mandate abzugeben. Daher ist über die künftige Besetzung dieser Mandate zu entscheiden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG mit Herrn Duveneck, Abteilungsleiter im Finanzressort, den Aufsichtsrat der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH mit Frau Frahn, Referentin im Referat Zentrales Beteiligungsmanagement im Finanzressort, sowie die Beiräte der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH mit Herrn Holljes, stellvertretender Leiter des Referates Zentrales Beteiligungsmanagement im Finanzressort, als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für Frau Schüttrumpf zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft.

Die vorgeschlagenen Umbesetzungen erfolgen, um Frau Schüttrumpf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Besetzungen haben folgende Auswirkung auf die Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung:

1. Bremer Straßenbahn AG

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG insgesamt acht Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von zuvor 3:5 auf 2:6. Die Besetzung mit Herrn Duveneck in seiner Eigenschaft als Haushaltsdirektor ist aufgrund des starken Haushaltsbezuges der Bremer Straßenbahn AG sowie aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, alleinige Aktionärin der Bremer Straßenbahn AG, sachgerecht.

2. Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH insgesamt drei Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate bleibt durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern unverändert bei 2:1.

3. wesernetz Bremen GmbH / wesernetz Bremerhaven GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in den personenidentisch besetzten Beiräten der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH insgesamt jeweils zwei Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von zuvor 1:1 auf 0:2. Die Besetzung mit Herrn Holljes ist aufgrund seines bevorstehenden Eintritts in die Geschäftsführung der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Minderheitsgesellschafterin der wesernetz-Gesellschaften, sachgerecht.

Der prozentuale Anteil von Frauen in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen bezogen auf die Vertretungen des Finanzressorts hat sich seit Beginn der Legislatur von 62,2% auf derzeit 64,1% erhöht. Durch die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Umbesetzungen verringert sich dieser Anteil auf 56,4%.

Die weitere Erhöhung des Anteils von Frauen in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen ist und bleibt erklärtes Ziel des Senats. In diesem Zusammenhang wird der Senat sowohl bei anstehenden Umbesetzungen in der laufenden Legislatur, aber auch bei der Entscheidung über die Gesamtzusammensetzung der Aufsichtsgremien zu Beginn der kommenden Legislatur noch stärker auf ein gleichberechtigtes Besetzungsverhalten Einfluss nehmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt,
 - a) den Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG mit Herrn Duveneck,
 - b) den Aufsichtsrat der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH mit Frau Frahn sowie
 - c) die Beiräte der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH mit Herrn Holljes

jeweils als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für Frau Schüttrumpf zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats.

Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.